

## Eine Kindergrundsicherung zur Deckung der materiellen Bedürfnisse von Kindern in Deutschland

Damit jedes Kind die Chance hat, seine Fähigkeiten voll zu entfalten, muss es gesund und sicher aufwachsen können. Dafür braucht es zum einen materielle Grundlagen zur Deckung der täglichen Bedürfnisse, zum anderen Zugänge zu einer kindgerechten Infrastruktur. Krisen wie die Corona-Pandemie oder die aktuelle Wirtschafts- und Energiekrise schränken die Zugänge sowie die finanziellen Ressourcen von Kindern und ihren Familien in Deutschland teils massiv ein.<sup>1</sup> So blieben in den vergangenen Jahren Kindergärten, Schulen und Freizeitangebote phasenweise geschlossen, was den Zugang von Kindern zu Bildung und anderen für ihre Entwicklung wichtigen Erfahrungen einschränkte. Hinzu kommt, dass die Inflation bereits jetzt zu starken Belastungen der Privathaushalte führt, insbesondere bei Familien, die ohnehin wenig Geld zur Verfügung haben.<sup>2</sup> Es ist zu befürchten, dass eine wachsende Zahl von Familien sich auch Ausgaben, die direkt das Wohlbefinden der Kinder betreffen, nicht mehr leisten können.

UNICEF Deutschland setzt sich für dafür ein, dass die Politik das Wohlbefinden von Kindern in den Mittelpunkt stellt.<sup>3</sup> Entscheidend für das kindliche Wohlbefinden sind zum Beispiel grundlegende Zugänge zur Schulbildung oder Gesundheitsleistungen, aber auch die Absicherung der materiellen Bedürfnisse aller Kinder.

Richtig ausgestaltet kann das zurzeit in Politik und Zivilgesellschaft intensiv diskutierte Instrument der Kindergrundsicherung aus Sicht von UNICEF Deutschland einen entscheidenden Beitrag leisten, alle Kinder in Deutschland materiell besser abzusichern. Dafür sollte die Kindergrundsicherung einerseits die finanziellen Ressourcen bieten, andererseits aber auch mit bedarfsgerechten Zugängen zu Infrastrukturleistungen verknüpft sein. So kann die Kindergrundsicherung dazu beitragen, das durch die UN-Kinderrechtskonvention garantierte Recht aller Kinder auf einen angemessenen Lebensstandard unabhängig von der familiären Situation sowie von gesellschaftlichen Krisen zu verwirklichen.

Das vorliegende Papier benennt vier aktuelle und akute Problemfelder für Kinder, auf die eine Kindergrundsicherung ein wichtiger Teil der Antwort sein kann. Darüber hinaus gibt es konkrete Empfehlungen, was bei der Konzeption der Kindergrundsicherung nach Einschätzung von UNICEF Deutschland beachtet werden sollte und welche weiteren Maßnahmen darüber hinaus zur Bekämpfung von Kinderarmut notwendig sind.

<sup>1</sup> Einen kurzen Überblick über die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche in Deutschland bietet z. B. das UNICEF-Papier „Kinder und Jugendliche in den Fokus – Schlussfolgerungen aus zwei Jahren Covid-19 Pandemie in Deutschland“. Abrufbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/materialien/kinder-und-jugendliche-in-den-fokus/263882>

<sup>2</sup> Prognos AG. Auswirkungen der Inflation. Mehrausgaben von Familienhaushalten und das Entlastungspaket der Bundesregierung, 2022.

<sup>3</sup> Orientierung bietet das UNICEF-Modell zum kindlichen Wohlbefinden. Der von UNICEF mit entwickelte Ansatz des „Child Well-being“ geht davon aus, dass das Wohlbefinden von Kindern von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Kinder und Jugendliche brauchen für ihre positive Entwicklung finanzielle Sicherheit, aber auch den Zugang zu Schulen als Sozialräume, gute Beziehungen zu Freundeskreis und Eltern, psychische und körperliche Gesundheit sowie den Schutz vor Gewalt und ein sicheres Lebensumfeld.

## Problem 1: Das Einkommen der Eltern entscheidet über die materielle Absicherung der Kinder

Leben Eltern in Einkommensarmut, leben auch ihre Kinder in Einkommensarmut – das ist heute weitgehend die Realität in Deutschland.<sup>4</sup> Ob Kinder in Einkommensarmut aufwachsen und welche Auswirkungen das auf ihre Entwicklungschancen hat, wird überwiegend über das Erwerbseinkommen der Eltern bestimmt. 69 Prozent der Kinder aus Familien ohne erwerbstätige Eltern sind armutsgefährdet. Bei Kindern aus Paarfamilien, in denen beide Elternteile in Vollzeit arbeiten, sind es nur 1 Prozent.<sup>5</sup>

Dieser direkte Zusammenhang zwischen der materiellen Absicherung der Kinder und dem Erwerbseinkommen der Eltern kann aufgelöst werden. Er ergibt sich bisher aus der Konstruktion des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland.<sup>6</sup> Kinder haben in diesem System weitgehend keinen eigenständigen Anspruch auf eine existenzsichernde, armutsfeste und die soziale Teilhabe ermöglichende staatliche Leistung. Sie werden nahezu ausschließlich als Teil des Haushalts der Eltern betrachtet. Dementsprechend sind sie von den materiellen Ressourcen der Eltern abhängig.

### Das kann eine Kindergrundsicherung zur Lösung des Problems beitragen:

Die Kindergrundsicherung stellt in diesem Sinne aus Sicht von UNICEF Deutschland eine sozialpolitische Wende dar. Sie rückt Kinder als Träger\*innen eigener Rechte in den Mittelpunkt und deckt die grundlegenden materiellen Bedürfnisse der Kinder – weitgehend unabhängig vom Einkommen der Eltern. Dabei muss sie sich an den in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechten orientieren. Jedes Kind hat demnach das Recht auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard.

Eine Kindergrundsicherung kann ein wichtiger Baustein sein, um dieses Recht der Kinder umzusetzen. Bei ausreichender Höhe der finanziellen Leistung kann sie wesentlich dazu beitragen, die materiellen Bedürfnisse von Kindern abzusichern. Die materielle Absicherung der Kinder wird dabei stärker von den Ressourcen der Eltern entkoppelt. Die aktuellen Vorschläge zur Kindergrundsicherung sehen zum Beispiel vor, dass die Kindergrundsicherung nicht auf das Einkommen der Eltern angerechnet wird, wenn diese Leistungen wie das ALG II empfangen. Die Bedarfe der Kinder werden unabhängig von den Leistungsansprüchen der Eltern gesichert.

### UNICEF Deutschland empfiehlt:

- Kinder müssen als Träger\*innen eigener Rechte anerkannt werden. Deshalb fordert UNICEF Deutschland gemeinsam mit vielen weiteren Organisationen, die in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Kinderrechte wie geplant im Grundgesetz zu verankern. Die

<sup>4</sup> Eine ausführliche Analyse zu Kinderarmut und materiellem Wohlbefinden von Kindern im europäischen Vergleich beinhaltet der letzte UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. (Bertram, Hans. Kinder - unsere Zukunft! Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2021, Köln, 2021.)

<sup>5</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Lebenslagen in Deutschland. Der sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2021.

<sup>6</sup> Dies erläutert z. B. Hans Bertram in Bertram, Hans: Kinderarmut, kindliches Wohlbefinden und Kinderrechte. In: UNICEF Deutschland. 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – Eine Bilanz. Köln, 2022.

[www.unicef.de/\\_cae/resource/blob/265970/dcde4969d59d8ef954a9e7e77149d540/download-30-jahre-kinderrechtskonvention-data.pdf](http://www.unicef.de/_cae/resource/blob/265970/dcde4969d59d8ef954a9e7e77149d540/download-30-jahre-kinderrechtskonvention-data.pdf)

Rechte von Kindern und Jugendlichen müssen strukturell und nachhaltig abgesichert werden. Auch für die Sozialgesetzgebung würde das bedeuten, dass die Bedürfnisse von Kindern systematisch berücksichtigt werden müssen.

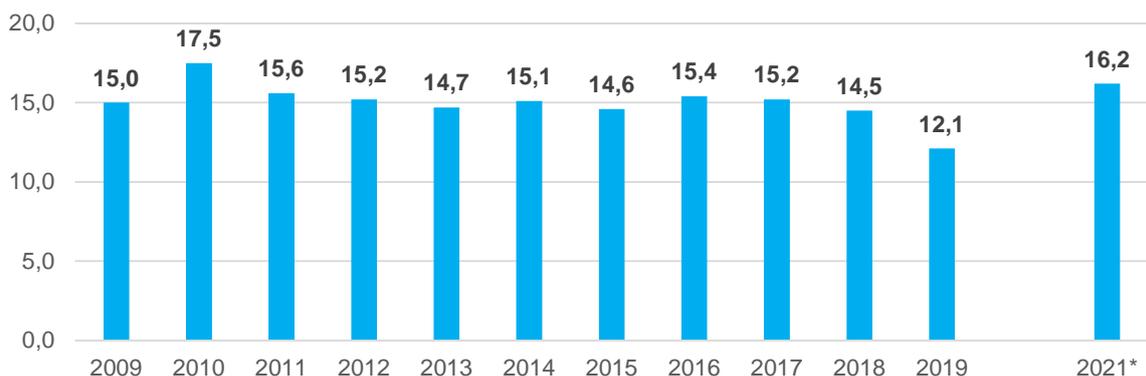
- Die Arbeit an der Kindergrundsicherung zeigt, dass die Kinder- und Jugendpolitik eine Aufgabe ist, die praktisch alle politischen Ressorts und Ebenen betrifft. Die interministerielle Arbeitsgruppe zur Kindergrundsicherung besteht derzeit aus Vertreter\*innen von sechs Ministerien. Wichtig ist, dass neben dem Bund auch die Länder und die Kommunen für Kinder an einem Strang ziehen und zur Konzeption der Grundsicherung beitragen.
- Damit die entsprechenden Maßnahmen gezielt benachteiligte Kinder erreichen und Wirkung zeigen können, muss Deutschland eine aktuelle, transparente und international vergleichbare Datenlage zum kindlichen Wohlbefinden schaffen.

### Info-Box 1: Kinderarmut und das Wohlbefinden von Kindern

Ein wichtiges politisches Ziel der Kindergrundsicherung ist die Bekämpfung von **Kinderarmut** in Deutschland. Die Armutsberichterstattung verwendet zur Analyse von Armut und Kinderarmut häufig die Armutsrisikoquote und Armutsrisikoschwelle. Die Armutsrisikoquote gibt – vereinfacht gesagt – an, wie hoch der Anteil der Kinder ist, die in einem Haushalt mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle leben. Die Armutsrisikoschwelle wird i.d.R. bei 60 Prozent des mittleren Einkommens veranschlagt. Kinder sind damit arm, wenn sie in Haushalten leben, die ein – im Vergleich zu anderen Haushalten – geringes Einkommen haben.

In den vergangenen Jahren hat sich diese Quote nur geringfügig verändert. Zwischen 2009 und 2019 schwankte der Wert zwischen 15,0 Prozent und 12,1 Prozent. In 2021 lag er bei 16,2 Prozent.<sup>7</sup> Die bisherigen sozialpolitischen Leistungen und Maßnahmen konnten den Anteil der armutsgefährdeten Kinder demnach nicht nachhaltig verringern.

Abbildung 1: Anteil der von Armut bedrohten Personen unter 18 Jahren („Kinderarmut“), 2009-2021, Deutschland



Quelle: Eurostat, ilc\_li02. Eigene Darstellung UNICEF Deutschland.

\* Anmerkung: Aus methodischen Gründen ist der Wert für 2021 nicht mit den Angaben aus den Vorjahren vergleichbar.

UNICEF plädiert dafür, einen ganzheitlichen Ansatz zu wählen und die Kindergrundsicherung als einen von mehreren Beiträgen zur Absicherung des **kindlichen Wohlbefindens** zu konzipieren. Für die Absicherung der Kinderrechte und das kindliche Wohlbefinden ist

<sup>7</sup> Methodische Umstellungen führen dazu, dass der Wert von 2021 nicht mit den Vorjahren verglichen werden kann. Es kann daher keine gesicherte Aussage dazu getroffen werden, ob und inwieweit sich die Armutsrisikoquote im Vergleich zu den Vorjahren verändert hat.

nicht nur die finanzielle Situation entscheidend. Kinder und Jugendliche brauchen für ihre positive Entwicklung auch den Zugang zu Schulen als Sozialräume, gute Beziehungen zu Freundeskreis und Eltern, psychische und körperliche Gesundheit sowie den Schutz vor Gewalt und ein sicheres Lebensumfeld.<sup>8</sup> Die Kindergrundsicherung kann einen wichtigen Beitrag zum kindlichen Wohlbefinden leisten, wenn sie finanzielle Leistungen mit den Bedarfen von Kindern orientierten Infrastrukturleistungen (z. B. im Bereich der Bildung, Sport, Freizeit, o.ä.) verknüpft und Zugänge für alle Kinder möglich macht.

## Problem 2: Zu viele Kinder fallen durch das aktuelle System

In Deutschland gibt es etwa 150 ehe- und familienbezogene Leistungen.<sup>9</sup> Familienmitglieder können zum Beispiel Leistungen wie das Kindergeld oder den Kinderfreibetrag, den Kinderzuschlag oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beziehungsweise SGB XII in Anspruch nehmen, Wohngeld inklusive des kindbezogenen Anteils beantragen oder Leistungen für die Bildung und Teilhabe ihrer Kinder. Viele dieser Leistungen haben den Zweck, das Existenzminimum der Familienmitglieder, also auch der Kinder, zu decken. Trotzdem liegt bei einigen Familien das Einkommen unterhalb des Niveaus des staatlichen Existenzminimums. Eltern steht damit für sich und ihre Kinder weniger Geld zur Verfügung, als sie zur Sicherung ihrer Bedarfe benötigen – obwohl sie ein Anrecht darauf haben.

Für dieses Problem gibt es im Wesentlichen zwei Ursachen: Erstens kommt es sehr häufig vor, dass Familien die ihnen zustehenden Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Das heißt, sie haben zum Beispiel ein Anrecht auf den Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem SGB II, nehmen dieses aber nicht wahr. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Häufig liegt es daran, dass die Familien eine Leistung nicht kennen oder bei den vielen möglichen Leistungen den Überblick verlieren. Andere Familien verzichten aus Scham und Angst vor Stigmatisierung auf Leistungen. Wieder anderen ist die Beantragung zu aufwändig oder sie verstehen die Antragsprozesse nicht.<sup>10</sup> Gerade Familien, in denen die Eltern nur wenig Deutsch sprechen, sind bei der Inanspruchnahme bisher stärker benachteiligt.

Zweitens bleiben einige Kinder und ihre Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund von bestimmten Leistungen bisher ausgeschlossen. So werden aus anderen EU-Ländern eingereiste Eltern in den ersten drei Monaten vom Kindergeld ausgeschlossen, wenn sie kein Erwerbseinkommen vorweisen können. Zu Unrecht, wie der Gerichtshof der Europäischen Union im August 2022 urteilte.<sup>11</sup> Kinder in asylsuchenden Familien erhalten über das Asylbewerberleistungsgesetz deutlich weniger Leistungen als andere Kinder. In manchen Fällen betrifft dies Kinder, die ihre gesamte Kindheit in Deutschland verbringen.

### **Das kann eine Kindergrundsicherung zur Lösung des Problems beitragen:**

Eine Kindergrundsicherung kann wesentlich dazu beitragen, dass sich die Anzahl der Kinder, die durch das System der sozialen Sicherung fallen, reduziert. Denn die Kindergrundsiche-

<sup>8</sup> UNICEF veröffentlicht regelmäßig Berichte und Studien zum Child Well-being, zuletzt „Kinder – unsere Zukunft. Kinder in Deutschland 2021“.

<sup>9</sup> Böhmer, Michael, Oliver Ehrentraut, Andreas Heimer, Melanie Henkel, Nina Ohlmeier, Katharina Poschmann, Sabrina Schmutz und Johannes Weisser. Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Berlin, 2014.

<sup>10</sup> Wie viele leistungsberechtigte Kinder und Familien auf ihre Ansprüche verzichten, ist nicht bekannt. Aber der Anteil ist höchstwahrscheinlich sehr hoch. Der Kinderzuschlag ist z. B. vielen Familien weiterhin unbekannt und wird nur selten in Anspruch genommen. Die Bundesregierung selbst erhoffte sich bis Ende 2021 eine Inanspruchnahmequote von nur 35 Prozent.

<sup>11</sup> Gerichtshof der Europäischen Union. PRESSEMITTEILUNG Nr. 134/22, 1. August 2022.

Die Komplexität des Systems der ehe- und familienbezogenen Leistungen wesentlich verringern und sich an den Ansprüchen der Kinder orientieren. Zukünftig müssen Familien damit nicht jede infrage kommende Leistung kennen und beantragen können. Die Kindergrundsicherung soll Ansprüche bündeln, Antragsprozesse entbürokratisieren und automatisiert ausgezahlt werden.

Die Kindergrundsicherung bietet die Chance, eine Leistung zu entwickeln, die sich tatsächlich an der UN-Kinderrechtskonvention orientiert – unabhängig von „der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds“, wie es in Artikel 2 der Konvention steht.

### **UNICEF Deutschland empfiehlt:**

- Der Zugang zur Kindergrundsicherung muss möglichst voraussetzungsarm, unbürokratisch und automatisiert gestaltet werden. Je niedrigschwelliger der Zugang gestaltet wird, desto mehr Kinder werden erreicht.
- Bei der Konzeption der Kindergrundsicherung bietet die UN-Kinderrechtskonvention den zentralen Rahmen: Alle Kinder müssen Zugang haben, unabhängig von der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.
- Die Inanspruchnahme der Kindergrundsicherung muss durch Monitoring überprüft werden. Sollte sich zeigen, dass die Leistung bei bestimmten Gruppen von Kindern nicht ankommt, müssen die dafür verantwortlichen Hürden sukzessiv abgebaut werden.
- Ansprüche und Mehrbedarfe von Kindern bzw. Familien mit Kindern, die sich über die Kindergrundsicherung hinaus ergeben, müssen weiter gewährt und im Einklang mit der Kindergrundsicherung niedrigschwellig ausgezahlt werden. Dazu gehören zum Beispiel Mehrbedarfe von Familien mit Kindern mit Behinderungen nach § 21 SGB II oder bisherige Ansprüche von jungen Menschen mit Behinderungen (unter 25 Jahren).

### **Problem 3: Es wird nicht berücksichtigt, was Kinder wirklich brauchen**

Kinder haben ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und soziale Teilhabe. In der UN-Kinderrechtskonvention ist nicht genau festgelegt, was ein „angemessener“ Lebensstandard umfasst. Es muss deshalb jeweils im nationalen Kontext ermittelt werden, was Kindern oder ihren Familien dafür zur Verfügung stehen sollte. Eine wichtige Berechnungsgrundlage hierfür, an dem sich die Sozialpolitik in Deutschland orientiert, ist seit 1994 das „Existenzminimum“. Das Existenzminimum beschreibt den Betrag, den Menschen in Deutschland brauchen, um ihren notwendigen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Wie viel Geld den Familien dafür über staatliche Leistungen, insbesondere Sozialhilfe, zur Verfügung gestellt werden sollte, wird im Existenzminimumbericht ermittelt. Das „sächliche Existenzminimum“ für Kinder liegt im Jahr 2022 demnach bei 455 € pro Monat.<sup>12</sup>

Schon seit vielen Jahren kritisieren Expert\*innen diese Berechnung. Für sie werden Auswertungen der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) verwendet. Diese regelmäßige Erhebung ist jedoch nicht geeignet, um die realen Bedarfe von Kindern zu ermitteln. Das liegt unter anderem daran, dass die Angaben nur selten konkret zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterscheiden. Ausgaben, mit denen die Bedarfe von Kindern abge-

---

<sup>12</sup> „Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2022“. Drucksache 19/22800. Deutscher Bundestag.

deckt werden, sind also gar nicht umfassend bekannt. Bisher fehlt eine transparente Diskussion darüber, welche Bedarfe bei der Berechnung überhaupt zählen und was objektiv notwendig ist, um als Kind sein Leben angemessen führen zu können. Insbesondere Kinder und Jugendliche selbst, die am besten Auskunft über kindliche Bedarfe geben könnten, werden bislang in diese Diskussion nicht einbezogen.<sup>13</sup>

### **Das kann eine Kindergrundsicherung zur Lösung des Problems beitragen:**

Die Kindergrundsicherung soll sich an Kindern, Jugendlichen und ihren spezifischen Bedarfen orientieren. Sie bietet damit die Chance, die Leistungsbestandteile, finanzielle Höhe und Ausgestaltung neu zu definieren. Die Leistung kann sich damit an den tatsächlichen Bedarfen orientieren. Die Bundesregierung hat dieses Vorhaben grundsätzlich aufgenommen und sich zum Ziel gesetzt „das Kinder-Existenzminimum neu zu definieren“.<sup>14</sup>

### **UNICEF Deutschland empfiehlt:**

- Für die Berechnung des kindlichen Existenzminimums sowie der kindlichen Bedarfe sollte die Bundesregierung eine neue Grundlage schaffen. Die methodische Umsetzung muss unter der direkten Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen stattfinden. Sie sind Expert\*innen für ihre eigene Situation und ihre Belange und sollten frühzeitig, umfassend, nachhaltig und strukturiert an der Konzeption der Leistung beteiligt werden. Dieser Partizipationsprozess sollte berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche keine einheitliche Gruppe sind, sondern sozial-strukturell und kulturell höchst verschieden. Dementsprechend breit und niedrigschwellig muss der Prozess gestaltet sein, um möglichst auch selten repräsentierte Kinder und Jugendliche zu erreichen, beispielsweise solche mit Behinderungen oder auch Kinder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Bundesregierung sollte die methodischen Voraussetzungen schaffen, um Kinder und Jugendliche in Deutschland regelmäßig, repräsentativ und bedarfsgerecht zu befragen. Diese Erhebung sollte die Dimensionen des kindlichen Wohlbefindens berücksichtigen und kann über die Konzeption der Kindergrundsicherung hinaus ein wichtiges Instrument zur wirkungsvollen und evidenzbasierten Steuerung der Kinder- und Jugendpolitik sein.
- Die Neuberechnung darf die Einführung einer Kindergrundsicherung nicht verzögern. Bis zur Umsetzung einer neuen Berechnungsgrundlage kann auf der Basis bestehender Daten gearbeitet werden, sodass die Kindergrundsicherung Kindern und Jugendlichen noch in dieser Legislaturperiode zur Verfügung steht.
- Auch die Kindergrundsicherung wird die ökonomischen Auswirkungen akuter Krisen wie der Corona-Pandemie oder einer hohen Inflation nicht kurzfristig abfedern können. Deshalb müssen die Behörden die materielle Situation von Kindern und Familien eng monitoren und im Bedarfsfall die Kindergrundsicherung ergänzen. Die Kindergrundsicherung ermöglicht es, wenn sie über einen einkommensabhängigen Bestandteil verfügt, passgenauer einkommensschwache Kinder und Familien zu adressieren.

---

<sup>13</sup> Andresen, Sabine, Tanja Betz, Jürgen Borchert, Karin Jurczyk, Thorsten Kingreen, Anne Lenze, Christian Seiler, und Martin Werding. Expertenbeirat & Projekt Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken. Gütersloh, 2017.

<sup>14</sup> Die Bundesregierung. Interministerielle Arbeitsgruppe zur Konzeption der Kindergrundsicherung. Auftaktklärung. 2022.

## Problem 4: Einkommensarmut verringert die Chance auf Zugang zu Bildung und Freizeitaktivitäten und wirkt negativ auf das kindliche Wohlbefinden

Wachsen Kinder dauerhaft in Einkommensarmut auf, wirkt sich das nicht nur auf ihr materielles Wohlbefinden aus. Einkommensarmut verhindert die soziale Teilhabe sowie Entwicklungschancen von Kindern. Kinder, die in Einkommensarmut aufwachsen, haben unter anderem seltener Zugang zu Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten, nehmen seltener an frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten teil und sind seltener bei außerunterrichtlichen Angeboten angemeldet.<sup>15</sup> Kinder haben aber, der UN-Kinderrechtskonvention folgend, ein Recht auf Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben. Wenn die finanzielle Situation ärmerer Familien nicht durch staatliche Leistungen kompensiert wird, bedeutet das eine mögliche Einschränkung dieses Rechts für die Kinder dieser Familien.

Das bestehende Bildungs- und Teilhabepaket soll eine solche Kompensation erbringen. Doch offenbar erhält nur ein kleiner Teil der anspruchsberechtigten Kinder das Paket. So kommt eine Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbands in 2020 zu dem Ergebnis, „dass mindestens 85 Prozent der grundsätzlich Leistungsberechtigten nicht von dieser Leistung profitieren.“<sup>16</sup>

### Das trägt eine Kindergrundsicherung zur Lösung des Problems bei:

Die Kindergrundsicherung kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass alle Kinder ihr Recht auf Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben umsetzen können. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe: Erstens reduziert sie die Komplexität des Leistungssystems, da sie, von den Bedarfen der Kinder ausgehend, bereits die notwendigen finanziellen Mittel für die Teilhabe von Kindern beinhaltet. Kinder und ihre Eltern müssen nicht voraussetzungsvolle und potenziell stigmatisierende Beantragungsverfahren wie beim Bildungs- und Teilhabepaket durchlaufen.

Zweitens sehen viele Konzepte der Kindergrundsicherung neben finanziellen Geldleistungen parallel auch strukturelle Maßnahmen vor. Das Konzept des Bündnis Kindergrundsicherung fordert zum Beispiel die „sinnvolle Verzahnung von Geld- und Infrastrukturmaßnahmen“<sup>17</sup> im Rahmen einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut von Bund, Ländern und Kommunen.

### UNICEF Deutschland empfiehlt:

- UNICEF Deutschland fordert Bund, Länder und Kommunen auf, mehr Anstrengungen zu unternehmen, damit Kinder unabhängig von der finanziellen Lage der Eltern Zugang zu Freizeitangeboten sowie zum kulturellen und künstlerischen Leben haben. Dazu müssen der Bund, aber auch die Länder und die einzelnen Kommunen in einem partizipativen Prozess untersuchen, wo strukturelle Zugangshürden bestehen und wie diese Hürden abgebaut werden können. Zugangshürden könnten, über die finanzielle Lage der Eltern hinaus, beispielsweise bei der örtlichen Verfügbarkeit, sprachlichen Hürden, fehlenden Fachkräften oder fehlender zielgruppengerechter Kommunikation bestehen. Ein Ergebnis aus diesem Prozess können niedrigschwellige, kostenlose Infrastrukturleistungen für Kinder sein: vom Kita-Platz über Sport-, Musik- und Kultur-Vereine, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (öffentliche wie freie Träger) bis hin zum öffentlichen Nahverkehr.

<sup>15</sup> Laubstein, Claudia, Gerda Holz, und Nadine Seddig. Armutfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 2016.

<sup>16</sup> Dehmer, Mara, Carolin Linckh, Joachim Rock, und Greta Schabram. „Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus.“ Berlin: Deutscher Paritätischer Gesamtverband e. V, 2020.

<sup>17</sup> Bündnis Kindergrundsicherung, Hrsg. „Kinder brauchen mehr! Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung“, 2022.

- Um Kindern und Jugendlichen in Deutschland das Umfeld für ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die politischen Ressorts und Regierungs- bzw. Verwaltungsebenen eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Kinderrechte entwickeln. Ein wichtiger Teil dieser Strategie kann der kommende Nationale Aktionsplan "Neue Chancen für Kinder in Deutschland" sein, der jedem Kind Zugang zu Erziehung, Betreuung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnraum garantieren soll. Mit dem Aktionsplan setzt Deutschland die Vorgaben der Europäischen Kindergarantie<sup>18</sup> um.

### Wie trägt UNICEF Deutschland zur Umsetzung der Kinderrechte bei?

UNICEF setzt sich dafür ein, dass jedes Kind gesund und sicher groß werden und seine Fähigkeiten voll entfalten kann – in Deutschland und weltweit. Ziel der Kinderrechtsarbeit von UNICEF ist es, dafür zu sorgen, dass die Perspektive der Kinder und Jugendlichen mehr zählt und ihre Rechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt werden. Zu den Aktivitäten gehören:

- *Kinderrechte in und mit den Kommunen umsetzen:* UNICEF Deutschland und das Deutsche Kinderhilfswerk haben im Jahr 2012 den Verein [Kinderfreundliche Kommunen e.V.](#) gegründet. Gemeinsam mit den Kommunen setzt sich der Verein dafür ein, den Kinderrechten in Städten und Gemeinden mehr Gewicht zu verschaffen und das Leben der Kinder zu verbessern.
- *Forschungs- und Programmarbeit:* UNICEF forscht und arbeitet weltweit in vielfältigen Kontexten zum kindlichen Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und Kinderarmut. Einen Überblick bieten z. B. die Seiten [www.unicef-irc.org/research/multidimensional-child-poverty](http://www.unicef-irc.org/research/multidimensional-child-poverty) oder [www.unicef.org/social-policy](http://www.unicef.org/social-policy).
- *Aufklärung, Advocacy und Jugendengagement:* UNICEF setzt sich auch in Deutschland politisch für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. 8.000 Menschen engagieren sich in über 240 UNICEF-Gruppen für Kinderrechte.

Weitere Inhalte unter [www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte](http://www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte)

Stand Oktober 2022

#### Kontakt:

UNICEF Büro Berlin  
 Leitung: Dr. Sebastian Sedlmayr  
 Ansprechpartner: Jan Braukmann  
 Schumannstraße 18  
 10117 Berlin  
 Tel 030-2758079-10  
 E-Mail [bueroberlin@unicef.de](mailto:bueroberlin@unicef.de)

<sup>18</sup> Weitere Informationen zur Kindergarantie finden sich zum Beispiel in einem Eckpunktepapier, das UNICEF in einem breiten Bündnis von 17 Organisationen und Verbänden veröffentlicht hat: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/-/eckpunktepapier-zur-umsetzung-der-eu-kindergarantie/277442>